

Zeitschrift: GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 82 (1988)
Heft: 2

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Polizeinotruf St.Gallen mit Schreibtelefon

Die **Kantonspolizei Sankt Gallen**, Abteilung Polizeinotruf, hat jetzt ein **Schreibtelefon**. Gehörlose, die in grosser Not sind und dringend Hilfe brauchen, wählen die **Nummer (071) 21 33 84**. Diese Nummer ist für das Schreibtelefon reserviert. (Hörende Anrufer wählen Nr. 117).

Wenn wir dringend Hilfe brauchen, muss die Polizei wissen: Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nummer. Dann kurz schreiben, wofür Hilfe gewünscht wird, zum Beispiel «es brennt», oder «bitte sofort Arzt».

Die Polizei wird schnell die richtige Hilfe schicken. Gehörlose aus anderen Kantonen können auch St.Gallen anrufen. Ihr Hilferuf wird dann sofort an die Polizei-Notrufstelle ihres Wohnkantons weitergeleitet. Von dort wird Hilfe kommen.

Im Schreibtelefonverzeichnis von April 1987 der Genossenschaft Hörgeschädigten-Elektronik sind auf der zweiten Umschlagseite die Polizeinotrufstellen aus der Schweiz aufgeführt, welche ein Schreibtelefon haben. Mit St.Gallen hat nun eine weitere Region ein Schreibtelefon bekommen. Dadurch können Gehörlose in Not sofort Hilfe erhalten.

Wir hoffen, dass weitere kantonale Polizei-Notrufstellen diesem guten Beispiel folgen werden.

Wie funktioniert der Vermittlungsdienst zwischen Hörenden und Hörbehinderten?

Sie sind Hörender und möchten eine hörbehinderte Person anrufen:

- **Wählen Sie: 046 05 71 00**
- Der Vermittlungsdienst meldet sich.
- Sagen Sie Ihren Namen, Ihre Meldung, Name und Telefonnummer der anzurufenden Person.
- Die oder der Angestellte des Vermittlungsdienstes ruft die gewünschte Person an und übermittelt Ihre Meldung mit dem Schreibtelefon.
- Die oder der Hörbehinderte schreibt eine Antwort, welche Ihnen der Angestellte mitteilt.

Sind sie hörbehindert und möchten eine hörende Person anrufen:

- **Wählen Sie: 046 05 81 00**
- Der Vermittlungsdienst meldet sich mit dem Schreibtelefon.
- Schreiben Sie Ihren Namen, Ihre Meldung, Name und Telefonnummer der anzurufenden Person. (Meldung vorbereiten: Siehe Bedienungsanleitung TELES-CRIT!)
- Die oder der Angestellte des Vermittlungsdienstes ruft die gewünschte Person an und teilt Ihre Meldung mit.
- Die Antwort übermittelt Ihnen die Angestellte auf dem Schreibtelefon.

Ein Gespräch kann so in mehrmaligem Wechsel Telefon – Vermittlungsdienst – Schreibtelefon (oder umgekehrt) weitergeführt werden.



Wozu dient der Vermittlungsdienst?

- Termine abmachen mit Arzt, Vermieter, Freunden . . .
- Platzreservierungen für Reisen, Veranstaltungen, Restaurants . . .
- Schule oder Arbeitgeber benachrichtigen, bei Krankheit, Verspätung . . .
- diverse Auskünfte oder Bestellungen
- Gespräche mit Familie, Freunden, Bekannten . . .

Mit diesen neuen Nummern des Vermittlungsdienstes beträgt die Gesprächstaxe von überall her gleichviel: pro zwei Minuten zehn Rappen. Der Vermittlungsdienst ist **jeden Tag** von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr in Betrieb.

Vortragsreihe Januar 1988 freier Eintritt

Krebs

Mittwoch, 20. Januar 1988
Zeit: 19.30 Uhr
Referentin: Fr. Baumgartner
Krebsliga d. Kt. Zürich

Diabetes (Zuckerkrankheit)

Mittwoch, 27. Januar 1988
Zeit: 19.30 Uhr
Referentin: Fr. Jetzer,
Zürch. Diabetes-Gesellschaft

Multiple Sklerose

Mittwoch, 3. Februar 1988
Zeit: 19.30 Uhr
Referentin: Fr. Mandlehr
Schweiz. Multiple Sklerose
Gesellschaft

Alle Vorträge im
Klubraum
Gehörlosenzentrum
Oerlikonerstrasse 98
8057 Zürich

Schwester Marta Muggli gestorben

Wir haben die schmerzliche Pflicht, Sie über den Hinschied von Schwester Marta Muggli zu informieren. Sie ist am 2. Januar 1988 im 79. Lebensjahr in Kilchberg gestorben.

Schwester Marta Muggli hat sich jahrzehntelang für die Gehörlosen eingesetzt und hat im Gehörlosenwesen wichtige Aufbauarbeit geleistet. Den ersten Kontakt mit Gehörlosen hatte sie als Erzieherin in der Kantonalen Gehörlosenschule Zürich, wo sie von 1931–36 unter Herrn und Frau Hepp die grossen Mädchen betreute. Nach dem Besuch der Schule für Soziale Arbeit, baute sie in Zusammenarbeit mit Herrn Pfr. Jakob Stutz die erste Beratungsstelle für Gehörlose im Glockenhof in Zürich auf. Dort war sie bis 1947 tätig. Im Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen wirkte sie von 1943–51 in einem Arbeitsausschuss mit. Am 1. Oktober 1951 wurde sie Zentralsekretärin des Verbandes und übte dieses Amt bis Ende 1957 aus. Von 1958 bis Ende Mai 1965 setzte sie sich als Mitglied des Zentralvorstandes und des geschäftsleitenden Ausschusses des SVG für die Gehörlosen ein.

Über ihre Leistungen für die Gehörlosen und das Gehörlosenwesen werden wir in der nächsten Ausgabe vom 1. Februar ausführlich berichten.

Wir werden Schwester Marta Muggli ein ehrendes Andenken bewahren.

Schweizerischer Verband
für das Gehörlosenwesen
Der Zentralvorstand